

EU Projekt „Safe Places“



Dieses Projekt wird vom Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014 – 2020)“ der Europäischen Union gefördert.

Pressekonferenz am 13.11.2020 -

KINDERSCHUTZKONZEPTE – jetzt umsetzen!

Podiumsbeitrag Professor Dr. Wolfgang Mazal, Leitung Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien

Kinderschutz ist in Österreich in zahlreichen Gesetzen punktuell geregelt, doch fehlt eine bundesweit einheitliche Regelung, die den Betreibern von Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt auf Basis ihres Geschäftsmodells haben, eine explizite Verpflichtung zur Etablierung und Weiterentwicklung von Konzepten und Richtlinien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vorschreibt.

Eine Verpflichtung zur Entwicklung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten/-richtlinien könnte auf Basis zahlreicher Kompetenzen des Bundes implementiert werden. Dabei ist davon auszugehen, dass sich bereits de lege lata zahlreiche Bestimmungen finden, die Ansätze für klar vertretbare Argumentationen bieten, nach denen die Betreiber von Einrichtungen bereits im geltenden Recht verpflichtet sind oder doch verpflichtet werden können, Kinderschutzrichtlinien und -konzepte zu etablieren und weiterzuentwickeln. Will man diese Verpflichtungen jedoch effektivieren, ist zu empfehlen, die bestehenden Bestimmungen auszubauen und Verpflichtungen explizit zu normieren. Dazu eignen sich insbesondere die Zivilrechtskompetenz und die Gewerberechtskompetenz des Bundes, auf deren Basis die bestehenden Sorgfaltspflichten der Betreiber präzisiert und entsprechende Konzepte und Richtlinien als Qualitätsstandards vorgeschrieben, sowie in Kundenbeziehungen implementiert werden können. Auch vereinsrechtliche und vergaberechtliche Regelungen können begleitende und verstärkende Effekte erzeugen.

Eine besondere Effektivität könnte über das Förderungsrecht des Bundes bewirkt werden, indem entweder eine bundesgesetzliche Verpflichtung aller im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes geförderten Einrichtungen – sei es unmittelbar durch Gesetz, sei es durch Gestaltung der Förderungsvoraussetzungen – begründet wird, entsprechende Konzepte und Richtlinien zu etablieren und weiterzuentwickeln, oder in den jeweiligen Förderungsgesetzen entsprechende Regelungen aufgenommen werden.

Schließlich könnte in einem solchen Gesetz zur Unterstützung der Implementierung der bundesrechtlichen Regelung ein Instrument zur Schaffung von Soft Law errichtet werden, das die Etablierung von Kinderschutzkonzepten und -richtlinien sowie deren Weiterentwicklung im Wege einer ausdrücklichen oder konkludenten Übernahme in die Vertragsbeziehungen zwischen Förderungsgebern und Betreibern sowie zwischen Betreibern und Kunden bewirkt. Als Gesetz, das auf mehreren Bundeskompetenzen beruht, würde es dem Querschnittscharakter des Kinderschutzes adäquat Rechnung tragen. Im Endeffekt könnte durch ein derartiges Sammelgesetz eine umfassende Adressierung aller Einrichtungen erreicht werden, die im extrafamilialen Kontext mit Kindern arbeiten, oder die Kinder zu ihren Kunden oder zu ihren Mitgliedern zählen, und eine Verpflichtung wirksam werden, im jeweiligen Setting adäquate Kinderschutzkonzepte und -richtlinien zu entwickeln, zu implementieren und kontinuierlich zu verbessern.

EU Projekt „Safe Places“



Dieses Projekt wird vom Programm
„Rechte, Gleichstellung und
Unionsbürgerschaft
(2014 – 2020)“ der Europäischen
Union gefördert.

Das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung zur Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften durch. Zu den Hauptaufgaben des ÖIF zählen dabei, basierend auf einer interdisziplinären Zusammenarbeit, die Kooperation mit internationalen Forschungseinrichtungen, die familienpolitische Beratung und eine umfangreiche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Das ÖIF beschäftigt 16 Mitarbeiter/innen, die Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Studien durchführen ([Institutsbeschreibung](#)). Das Institut wurde 1994 als unabhängiger gemeinnütziger Verein errichtet und verfolgt seither das Ziel, sozialwissenschaftliche Familienforschung interdisziplinär und anwendungsorientiert durchzuführen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Seit April 2006 ist das ÖIF ein Drittmittelprojekt gem. § 27 UG 2002 an der Universität Wien: Familienforschung in Österreich (Österreichisches Institut für Familienforschung). Organisatorisch ist das ÖIF innerhalb der Universität überwiegend an der Fakultät für Sozialwissenschaften angesiedelt. Zum ehrenamtlichen Leiter des Instituts wurde 2006 Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal (Institut für Arbeits- und Sozialrecht) vom Rektor berufen. Als beratende Instanz wird, den [Statuten des ÖIF](#) (PDF) entsprechend, das Kuratorium tätig.

Kontakt:

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal

Österreichisches Institut für Familienforschung
an der Universität Wien

Grillparzerstrasse 7/9

1010 Wien

+43 664 1616685

wolfgang.mazal@univie.ac.at

www.mazal.at